

Einleitung

Das Interesse am Liebes- und Lebensweg der im Jahr 1997 so tragisch aus dem Leben gerissenen Prinzessin Diana ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ungebrochen. Zu ihren Lebzeiten war sie eine Person nahezu aberwitzigen öffentlichen Interesses und noch immer ist die ehemalige Gattin des britischen Thronfolgers dank der weltweit anhaltenden Neugier ein Medienphänomen. Eine nahezu ähnliche Aufregung um eine Prinzessin gab es schon ein Jahrhundert früher. Im Jahr 1902 wetteiferten die Zeitungen im In- und Ausland in ihrer Berichterstattung zum Ehedrama im sächsischen Königshaus. Die schöne Habsburgerin Luise, die zum Entsetzen konservativer Hofkreise Fahrrad fuhr und an öffentlichen Plätzen schwimmen ging, war seit zwölf Jahren mit dem sächsischen Kronprinzen Friedrich August verheiratet und entfloh dieser Ehe *bei Nacht und Nebel* mit dem Sprachlehrer ihrer Kinder. Der Skandal um die Liebesekapade der Prinzessin Luise, die eigentlich ja Königin von Sachsen werden sollte, entfachte einen Presse Sturm, der an den Rummel um Prinzessin Diana denken lässt. Es war die Gelegenheit, den Millionen Zeitungslesern einen Blick auf die zutiefst menschlichen Seiten der »Allerhöchsten Herrschaften« zu ermöglichen, zu zeigen, dass es in königlichen Gemächern nicht gar so anders zugeht als bei den einfachen Untertanen. Einer jener Journalisten, die sich in dieser Skandalaffäre am engagiertesten zeigten, war der Wiener Felix Salten, der im Tagesblatt »Die Zeit« wochenlang über jeden Schritt der aus ihrer privilegierten Stellung so radikal ausgebrochenen Prinzessin berichtete. Salten war gewissermaßen ein »Insider«, denn er war mit Erzherzog Leopold Ferdinand, einem Bruder Luises, befreundet. Auch dieser Habsburger aus der Toskanischen Linie avancierte zur Hauptfigur eines immensen Skandals, denn er

heiratete absolut unstandesgemäß und zum großen Entsetzen des Kaisers die Prostituierte Wilhelmine Adamovics, eine Postmeisterstochter aus Brünn. Durch diesen wagemutigen Schritt musste der Erzherzog auf sämtliche Titel und Ämter verzichten. Hätte er mit ihr nur ein »Pantscherl«, ein »Gspusi« (eine vorübergehende Liebelei) gehabt, da hätte auch Franz Josef ein Auge zugeedrückt, aber *heiraten*, das war etwas undenkbares.

Die späten Jahre des 19. Jahrhunderts und die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg (»Belle Époque«) waren geprägt von einem markanten Zwiespalt der moralischen Begrifflichkeiten, kurz genannt: einer heuchlerischen Doppelmoral! Kochte einer jungen Frau aus gutbürgerlichem Haus einmal das Blut über und sie erlaubte sich Sex vor der Ehe, galt sie in ihrer Familie und ihrer Umgebung schon als *Entartete*, sie war nun ein *gefallenes* Mädchen. »So eine« wurde nicht selten aus dem Haus und auf die Straße gejagt. Die jahrhundertlange kirchliche Gehirnwäsche, dass Erotik schmutzig ist und die Lust etwas böses sei, blieb ja nicht ohne Wirkung. Eine Frau hat sich dem Mann erst innerhalb des heiligen Bundes der Ehe »zu opfern«, erst dann darf sie sich ihm körperlich »hingeben«.

Die Gräfin Helene, eine Hofdame der Kaiserin Elisabeth, wurde als Witwe in schon etwas reiferen Jahren vom *Johannestrieb* überrascht, außerhalb einer ehelichen Verbindung und ohne Rücksicht auf die kirchlichen und gesellschaftlichen Gebote und vorgegebenen Normen ließ sie ihrer Lust, ihrer *Mannstollheit*, freien Lauf. Über so etwas konnte man vielleicht bei einem ungehobelten Wäschermädel gnädig hinwegsehen, aber nicht bei einer so hochstehenden Frauensperson. Sie wurde entmündigt und kam ins Narrenhaus.

In dieser Zeit der öffentlich propagierten Prüderie, in welcher der hohe – männliche – Adel und jene, die es sich leisten konnten, viel Geld zu käuflichen Mädchen trugen, wurden die fiktiven Memoiren der Prostituierten Josefine Mutzenbacher geschrieben. Der

unbekannte Autor dieses nur unter dem Ladentisch verkauften Bestsellers war vermutlich niemand anderer, als der auch in der Liebesaffäre der Prinzessin Luise publizistisch so überaus aktive Felix Salten, der 1923 auch die später von Walt Disney verfilmte und weltweit populär gewordene Tiergeschichte von »Bambi. Eine Lebensgeschichte aus dem Walde« schrieb.

Die dreißig Geschichten dieses Buches, die, wie die vorgenannten Affären, auf wahren Begebenheiten beruhen, ermöglichen uns, den Zeitgeist jener Kaiserjahre, als Franz Josef I. in Wien und Wilhelm II. in Berlin residierten, äußerst anschaulich zu erahnen. Bei der Lektüre dieser sehr unterschiedlichen Liebesereignisse und Lebensdramen lässt sich einiges erfahren über das Moralverständnis jener Vorkriegsgeneration, über Skandale und Sensationen, welche Aufsehen erregten, über arglose Mädchen und raffinierte Damen, über Verbrechen aus Liebe und Leidenschaft und noch vieles andere mehr.

Die nachstehenden Geschichten wurden in den späten zwanziger- und nachfolgenden dreißiger-Jahren des 20. Jahrhunderts für die Wiener *Illustrierte Wochenpost – Unterhaltungsblatt für Jedermann* recherchiert und geschrieben und wurden in dieser damals gern gelesenen großstädtischen Zeitschrift in loser Folge zwischen 1929 und 1937 abgedruckt. Paul Kolisch, der Herausgeber dieses eher liberal orientierten Wochenblattes, wollte damit seiner Leserschaft in einer Zeit schlimmer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Zustände einen Blick zurück in die damals noch nicht so ferne (und manchmal etwas verklärte) Kaiserzeit ermöglichen, als von Faschismus und Nationalsozialismus noch keine Rede war.

Der Historiker Peter Rohregger hat nun aus mehreren hundert der im vorgenannten Zeitraum erschienenen »Liebes- und Lebensdramen« dreißig für dieses Buch ausgewählt und gleichzeitig in Facharchiven zielorientiert gestöbert, damit der größte Teil der hier

nun abgedruckten Geschichten nachträglich mit passendem Bildmaterial ergänzt werden konnte.

Wenn innerhalb diverser Textpassagen auf dieses oder jenes Ereignis Bezug genommen wird, das 40 oder 50 Jahre vorher stattfand, dann ist der vorgenannte Entstehungszeitraum dieser Texte zu berücksichtigen. In diesen Fällen darf die Zeit nicht von heute aus zurück gerechnet werden, sondern von den dreißiger Jahren ausgehend.

Die frühere Rechtschreibung wurde zugunsten einer angenehmeren Lesbarkeit geringfügig korrigiert.

Mordende Liebe

Das Verbrechen eines Offiziers

In Gföhl in Niederösterreich hatte ein kleiner Junge gelebt, Gustav Eichinger, der Sohn einer angesehenen Familie. Er träumte davon, dass er dereinst General sein würde. Er kam auch in die Artilleriekadettenschule nach Wien, wurde hier zum Fähnrich ausgemustert und kam zu einem Artillerieregiment nach Böhmen. Als Offizier war er gut qualifiziert, so dass alsbald seine Ernennung zum Leutnant erfolgte, und mit 25 Jahren schon wurde er zum Oberleutnant befördert.

Die Blondine aus Przemysl

Aus seiner böhmischen Garnison wurde er dann zu einem andern Artillerieregiment nach Przemysl in Galizien versetzt, und diese Transferierung war das Unglück seines Lebens. Während seine frühere Konduitelisten ihn als ruhigen, gutmütigen und heiteren Menschen schildert, als Offizier voll Ehrgeiz, der sich immer tadellos geführt hat, änderte sich dies in Przemysl vollständig. Dort wurde er ein leichtsinniger Schuldenmacher, hat sogar einmal aus der Regimentskasse 150 Gulden veruntreut und konnte sich nur dadurch retten, dass er seiner Mutter ein Geständnis ablegte und diese den Betrag ersetzte, bevor die Veruntreuung noch entdeckt war. Die Ursache dieser plötzlichen Veränderung im Charakter war, dass er die Bekanntschaft eines jungen, hübschen Mädchens, Franziska R., der Tochter eines Versicherungsagenten in Przemysl, gemacht hatte. Gelegentlich eines Ausfluges hatte er sie durch Zufall kennengelernt und die hübsche Blondine machte sofort einen tiefen

Eindruck auf ihn. Sie selbst wiederum war in liebevoller Glut zu ihm entflammt, und die beiden jungen Leute kamen nun häufig zusammen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, was daraus entstehen könnte. Die Liebe ließ die beiden alles andere vergessen, und der Oberleutnant, der außer seiner Gage nur eine geringfügige monatliche Apanage von seiner Mutter, der Witwe eines Gerichtsbeamten, erhielt, machte Schulden, weil er sich vor der von ihm Angetheteten vermöglicher hinstellen wollte, als er in Wirklichkeit war.

Die Eltern des Mädchens erfuhren schließlich von den Beziehungen und machten dem jungen Offizier berechtigte Vorwürfe, dass er in seiner jugendlichen Unüberlegtheit ihre Tochter ins Gerede bringe. Gustav Eichinger leistete Eide, dass ihm nichts ferner wäre als das. Er habe die ehrlichsten Absichten und wolle Franziska, die er auf das Innigste verehere und die ihn ebenso innig wiederliebe, zu seiner Frau machen. Dieser Zukunftstraum wurde aber sofort durch die Erklärung des Vaters gestört, dass er nicht das Vermögen besitze, um die für Heiraten von Offizieren notwendige Kautions zu erlegen. Er tröstete die Eltern des Mädchens aber damit, dass er vielleicht von seinen Angehörigen das nötige Geld erhalten könnte. Er hatte sich tatsächlich an seine Mutter, an seine Brüder gewendet, doch auch sie konnten ihm die nötige Summe nicht verschaffen und so antwortete er ihnen, dass er unter gar keinen Umständen von seiner Franziska lassen wolle, dass er in der Liebe zu ihr das Glück seines Lebens sehe und lieber seine Offizierscharge niederlegen würde, als von Franziska zu scheiden. Man suchte auf ihn einzuwirken, aber er wollte davon nichts hören.

Franziska wurde von ihren Eltern förmlich unter Schloss und Riegel gehalten und streng bewacht, um zu verhindern, dass sie mit dem jungen Offizier zusammentreffe. Aber für die Liebenden gab es kein Hindernis, sie standen miteinander in geheimer Korrespondenz, und eines Tages war das Mädchen aus dem Elternhaus

und aus Przemysl verschwunden. Eichinger hatte nämlich durchgesetzt, dass er von Przemysl wegkomme und nach Josefstadt in Nordostböhmen transferiert wurde. Diesen Umstand hatte er der von ihm so sehr Geliebten mitgeteilt und sie gebeten, aus dem Elternhaus zu entweichen, um mit ihm in die neue Garnison zu reisen, dort mit ihm zu leben, bis die Verhältnisse die erstrebte Eheschließung gestatten würden. Die Liebende beseitigte alle Hindernisse, es gelang ihr sogar, sich in den Besitz von 150 Gulden zu setzen und aus dem Elternhaus durchzugehen. Sie machten die Fahrt gemeinsam und lebten in Josefstadt im gemeinsamen Haushalt, ohne verheiratet gewesen zu sein.

Unerlaubtes Konkubinat

Auch in Josefstadt machte der Oberleutnant neuerliche Schulden, weil sein Einkommen nicht genügte, die Frau und ihn zu erhalten. Das Konkubinat des Offiziers erregte überdies Missfallen, wurde zuerst in den Kreisen der Offiziersdamen abfällig beurteilt, dann auch in den Offizierskreisen selbst besprochen, und eines Tages wurde Gustav Eichinger zum Regimentsrapport befohlen, wo ihn der Oberst energisch aufforderte, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Er müsse sich von seiner Geliebten trennen. Diese müsse Josefstadt verlassen und dann wird man trachten, aus dem Erzherzog-Albrecht-Fonds ein Darlehen für den jungen Offizier zu erlangen, damit er seine Schulden begleichen könne.

Von einer Trennung wollte aber der Oberleutnant nichts wissen. Vom Rapport weg ging er in sein bescheidenes Heim und teilte dort seiner Franziska mit, welche Forderung der Regimentskommandant an ihn gestellt habe. Sie weinte jämmerlich, beschwor ihn aber, dem Verlangen zu entsprechen. Trotz ihrer großen Liebe zu ihm wollte sie sich lieber selbst zum Opfer bringen, den Mann verlassen, als dass sie ihn in seinem Fortkommen benachteiligt hätte. Davon wollte er aber nichts wissen, er drohte mit Selbstmord, wenn

sie von ihm gehen würde, und reichte schließlich sein Gesuch um Entlassung aus dem Heeresverband ein.

Liebe und Hunger

Nun wussten beide nicht, was sie beginnen, wovon sie ihr Leben fristen sollten. Vor allem reisten sie nach Wien, und als sie hier eintrafen, besaßen sie nichts als die geringe Barschaft von 43 Gulden. Sie mieteten sich zuerst in einem Kabinett in der Oberen Donaustraße Nr. 111 ein, und in Wien heirateten sie einander, da jetzt das Hindernis der fehlenden Kautions nicht mehr vorhanden war. Über die beiden kam eine Zeit der furchtbarsten Prüfungen, der quälendsten Not, des entsetzlichsten Elends, aber ihre gegenseitige Liebe half ihnen, alle diese Kümernisse zu überwinden. Der frühere Offizier verdiente als Winkelschreiber Weniges. Dann erteilte er Stenographieunterricht in seinem Wohnkabinett. Während der Unterrichtsstunden musste seine Frau auf dem kalten, zugigen Gang des Hauses warten, bis der eine oder der andere Schüler sich wieder entfernt hatte. Alles nur halbwegs Entbehrliche war versetzt oder verkauft. Aus dem Gasthaus holte die Frau eine Portion Rindfleisch zum Mittagessen und eine Mehlspeise, und mit dieser Ration mussten beide ihren Hunger stillen.

Ein Lichtblick in diesem Elendsdasein war es schließlich, als er eine Stelle in der Kanzlei des Advokaten Dr. Isidor Hermann Rothziegel am Rudolfsplatz Nr. 6 erhielt. Dort war er zuerst Schreiber, aber alsbald rückte er, nachdem seine Fähigkeiten erkannt wurden, zum Sollizitator vor. Es schien ein Wendepunkt in dem Leben des jungen Paares eingetreten zu sein und Sonnenstrahlen des Glückes fielen nun in die bisherige Nacht kümmerlichen Daseins. Wäre das Ehepaar ruhig weiterschritten auf dieser Bahn hätte es vermutlich seine bescheidene Existenz gefunden. So aber wollten sie höher hinaus. Das bescheidene Kabinett in der Oberen Donaustraße genügte ihnen nicht mehr, sie mieteten eine eigene Wohnung in der



Abonnement-Preise mit wöchentlichem Postversendung: für Oesterreich-Ungarn: vierteljährig fl. 2.25, halbjährig fl. 4.20, annualjährig fl. 8.40; für Deutschland: vierteljährig RM. 3.50, halbjährig 7 RM., annualjährig 14 RM.; für Frankreich, die Schweiz und alle übrigen Länder Europas: vierteljährig 4 Franc., halbjährig 8 Franc., annualjährig 16 Franc.; für America und alle anderen überseeischen Länder: vierteljährig fl. 2.75, halbjährig fl. 5.00, annualjährig fl. 10.00. Einzelne Nummern 10 kr.

Redaction und Administration: Wien, I., Schulerstraße 14.

Nr. 6.

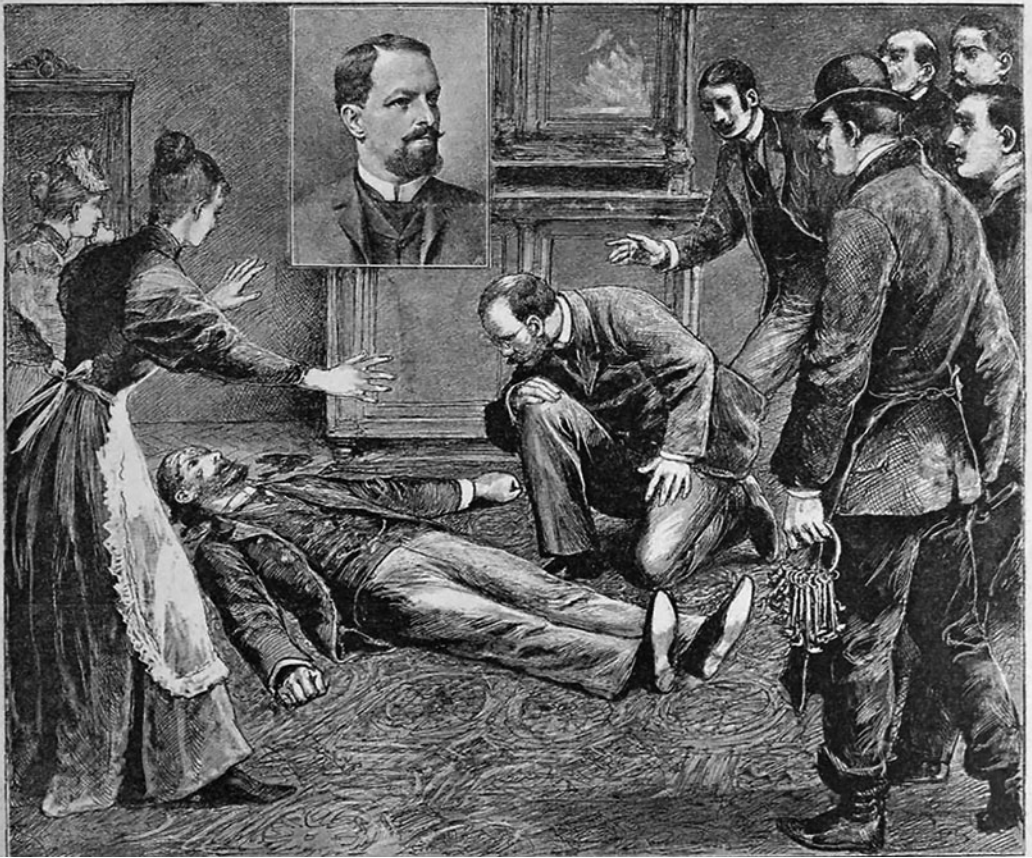
Erscheint
jeden Donnerstag.

Wien, 7. Februar 1895.

Abonnement
durch jede Buchhandlung
und Postanstalt.

XIV. Jahrg.

Der Mord in einer Wiener Advocatur-Kanzlei.



Bechardgasse 9, und dieses Heim ließ der gewesene Offizier neu einrichten, ohne die Mittel dafür zu besitzen. Er zahlte bei allen Lieferungen nur die Angabe und blieb den Rest schuldig, war also neuerlich in Schulden gestürzt.

Aus dieser Vorgeschichte heraus ergab sich dann das Kapitalverbrechen, das am 1. Februar 1895 in Wien verübt, die größte Sensation der damaligen Wochen gebildet hat.

Auf abschüssiger Bahn

Noch immer hingen die beiden mit einer Liebe sondergleichen aneinander, und der gewesene Offizier empfand es bitter, dass er der von ihm angebeteten Frau nicht jenen Luxus bieten konnte, wie andere Frauen ihn hatten. Gar so gern hätte er ihr ein neues Seidenkleid gekauft, aber das hiezu nötige Geld fehlte, da er ohnehin von den Gläubigern verfolgt war und wenigstens Teile der Raten für die Wohnungseinrichtung bezahlen musste, die er auf Kredit bezogen hatte. So kam das erste Verbrechen, ein Einbruchsdiebstahl im Schreibtisch seines Dienstgebers, bei dem er eine Krawattennadel und eine Uhr entwendete. Verschiedene Personen wurden der Tat verdächtigt, aber gar niemandem wäre es eingefallen, gar niemand hätte den Mut gehabt, den früheren Oberleutnant der Täterschaft zu beschuldigen.

So war der 1. Februar 1895 gekommen. Der Sollizitator Gustav Eichinger war vormittags in der Kanzlei seines Dienstgebers Dr. Rothziegel auf dem Rudolfsplatz 6 gewesen, hatte von diesem einige Aufträge erhalten, auswärtige Besorgungen, und war kurz nach 12 Uhr wieder in die Kanzlei zurückgekehrt. Er traf dort niemanden mehr an, auch der Kanzleikompanion Dr. Theimer war nicht anwesend, niemand vom Kanzleipersonal, nur Dr. Rothziegel allein war in der Kanzlei. Nach einiger Zeit verließ der Sollizitator das Haus wieder und begab sich in seine Wohnung in die Bechardgasse 9, wo er zu Mittag speiste, nachdem er sich vor Tisch noch

gegen seine sonstige Gewohnheit gewaschen und einen reinen Hemdkragen angezogen hatte. Nach Tisch verließ er die Wohnung wieder, nachdem er mit seiner Frau vereinbart hatte, sie solle ihn gegen 6 Uhr abends in der Kanzlei abholen, da sie beide ins Orpheum gehen würden, wohin sie von Bekannten eingeladen waren. Aus der Wohnung begab er sich zuerst zu dem Administrator des Hauses, um den fälligen Mietzins zu bezahlen, und dann ging er wieder in die Kanzlei des Dr. Rothziegel.

Der Mord in der Anwaltskanzlei

Hier war aber mittlerweile schon das furchtbare Verbrechen entdeckt worden, dem der Anwalt zum Opfer gefallen war. Sein Kanzleikollege Dr. Theimer, durch Stöhnen aufmerksam gemacht, hatte den Besinnungslosen aufgefunden, der eine furchtbare Zertrümmerung der Schädeldecke aufwies. Überdies eine Stichwunde in der Herzgegend und eine Schnittwunde am rechten Unterarm. Gustav Eichinger traf gerade ein, als man sich um den Bewusstlosen bemühte, als man versuchte, ihm Milch einzuflößen und Kampfer zu reichen. Dr. Rothziegel riss weit die Augen auf, blickte um sich und entsetzensvoll blieb dieser Blick des Schwerverwundeten, der nicht sprechen konnte, an dem Sollizitator haften. Niemandem war dies aufgefallen, außer dem Polizeiarzt Dr. Czech. Dieser verständigte von seiner Wahrnehmung den heutigen Polizeidirektor Dr. Felkl, der als Kommissär auf dem Tatort erschienen war, und der Polizeibeamte richtete einige Fragen an Eichinger, deren Beantwortung den nun einmal gefassten Verdacht noch bestärkten. Der Schwerverletzte wurde in das Spital gebracht und dort ist er gestorben. Gustav Eichinger wurde von einem Polizeiagenten aufgefordert, mit ihm zum Kommissariat Stadt zu gehen, und die bis spät nachts währenden Verhöre führten schließlich zur Verhängung der Verwahrungshaft über den Sollizitator. Er leugnete entschieden, mit dem Verbrechen in irgend einem Zusammenhang

zu stehen. Seine Frau kam dann zur Polizei und es gab dort aufregende Szenen, als sie sich für die Unschuld ihres Mannes verbürgte und, von Weinkrämpfen befallen, seine Freilassung begehrte, ein Verlangen, dem nicht entsprochen werden konnte.

Interessant war damals auch ein Vortrag des Professors der gerichtlichen Medizin Dr. Hofmann, der die Leiche des Ermordeten in den Hörsaal hatte bringen lassen und anhand der Verletzungen erklärte, dass die Tat mit einem Hammer verübt worden sein dürfte, von dessen Stiel er die ungefähre Länge, von dessen Eisenenteil er das ungefähre Gewicht angab und dann auf der Tafel aufzeichnete, wie dieser Hammer beschaffen gewesen sein dürfte. Erst am nächsten Tage wurde dieser Hammer zustande gebracht. Ein Arbeiter hatte ihn im öffentlichen Klosett nächst der Hetzgasse im Papier eingewickelt gefunden, ihn nach Hause genommen und erst durch die Veröffentlichung des Mordes am Rudolphsplatz, durch das Gutachten des Professors Hofmann brachte er den Hammer in Zusammenhang mit der Tat und deponierte ihn bei der Polizei

Verbrecher aus Liebe

Gustav Eichinger wurde dem Landesgericht eingeliefert und auch dort blieb er bei seinem entschiedenen Leugnen. Da wurde auch seine Frau unter dem Verdacht der entfernten Mitschuld in Haft genommen und dem Gericht übergeben. Nach einem stundenlangen Verhör, das bis in die späten Nachtstunden gewährt hatte, wurde schließlich dem Sollizitator mitgeteilt, dass sich auch seine Frau in Haft befinde.

Da brachte er ihr den letzten Beweis stärkster Liebe. Er, der bisher immer geleugnet hatte, dem man doch gar nichts hätte nachweisen können, brach zusammen, als er von der Verhaftung der von ihm so sehr geliebten Frau Kenntnis erlangt hatte. »Sie ist vollkommen unschuldig, sie weiß von gar nichts, ich will alles gestehen!« stöhnte er auf und dann legte er ein Geständnis der Tat ab, noch kein voll-

kommenes, wie der Untersuchungsrichter glaubte, sondern er schilderte das Verbrechen als Affektdelikt.

Dr. Rothziegel hätte ihn beschimpft und in seinem Zorn habe er den auf dem Tisch liegenden Hammer ergriffen, auf den Advokaten losgeschlagen und dem am Boden Liegenden noch mit einem Papiermesser die zwei Stichwunden beigebracht. Er gab dann wohl zu, er habe aus der Tasche des Besinnungslosen die Kassenschlüssel genommen und aus der Kasse einen Geldbetrag sowie einige Wertpapiere zu sich gesteckt. Nach diesem Geständnis wurde die Frau wieder vorgeführt, und als man ihr von den Zugeständnissen des Gatten Mitteilung gemacht hatte, brach sie in einen Schreikrampf aus, tobte förmlich und schrie unausgesetzt: »Das ist alles nicht wahr, er kann es nicht getan haben!«

Ein weiterer Haftgrund gegen die Frau lag wohl nicht vor, aber in diesem Zustand konnte man sie nicht entlassen. Sie musste dem Inquisitenspital übergeben und dann von ihrem Vater, der aus Przemysl nach Wien gekommen war, übernommen werden. Doch sie weigerte sich, mit ihrem Vater nach Hause zu fahren, weigerte sich, Wien zu verlassen, sie wollte in der Nähe ihres Mannes bleiben. Wiederholt hat sie ihn im Landesgericht während der Untersuchungszeit besucht. Rührend waren die Briefe, welche diese beiden Gatten mit Erlaubnis des Untersuchungsrichters geschrieben haben: Briefe, in denen Schwüre unvergänglicher Liebe getauscht, das treue Zueinanderstehen zugeschworen wurde.

Lebenslänglich im Kerker

Im April des Jahres 1895 fand vor dem Wiener Schwurgericht die Verhandlung gegen Gustav Eichinger statt, gegen diesen Entgleiten, der aus Liebe sein ganzes Leben verpfuscht, der die Karriere aufgegeben, der kümmerlich gelebt hatte und der schließlich aus Liebe zum Mörder geworden ist. Er wurde zum Tode durch den Strang verurteilt. Am 10. Juni desselben Jahres langte von der kai-

Das interessante Blatt

Abonnements-Preise mit wöchentlichem Postversand: für Oesterreich-Ungarn: vierteljährig K. 1.25, halbjährig K. 2.50, ganzjährig K. 5.00; für Deutschland: vierteljährig M. 0.50, halbjährig 7 M., ganzjährig 14 M.; für Frankreich, die Schweiz und alle übrigen Länder Europas: vierteljährig 4 Francs, halbjährig 8 Francs, ganzjährig 16 Francs; für Amerika und alle anderen übrigen Länder: vierteljährig R. 2.75, halbjährig R. 5.50, ganzjährig R. 11.—
Einselne Nummer 10 kr.

Redaction und Administration: Wien, I., Schulerstrasse 14.

Nr. 17.

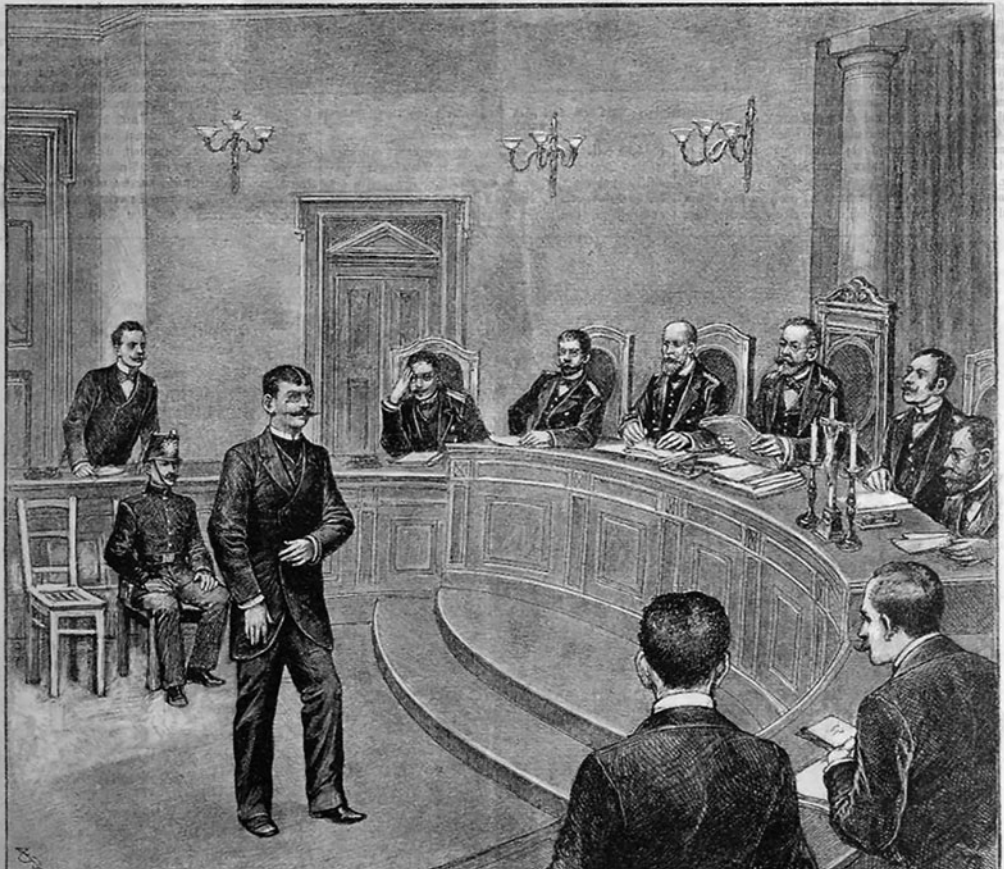
Erscheint
jeden Donnerstag.

Wien, 25. April 1895.

Abonnements
wird jede Buchhandlung
und Wochenblatt.

XIV. Jahrg.

Der Mörder Gustav Eichinger vor dem Wiener Schwurgerichte.



serlichen Kabinettskanzlei der Akt herab, welcher die Begnadigung des Verurteilten aussprach, und es wurde Kerker auf Lebenszeit über ihn verhängt. In der Strafanstalt Stein, wohin man ihn dann gebracht hatte, wurde er zu Kanzleiarbeiten verwendet und dort ist er dann schließlich auch gestorben.

Seine Gattin betrieb dann auf dem Schottenring ein Geschäft mit Herrenmodewaren. So oft ihr aber die gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeit gaben, ihrem Gatten einen Besuch zu machen, fuhr sie in die Strafanstalt nach Stein, denn ihre Liebe zu ihm war mit der Verurteilung ebenso wenig beendet, wie die große Leidenschaft, die er ihr entgegengebracht hatte. Sie hat dann nach seinem Tode das Geschäft aufgegeben, ist von Wien fort und nie wieder hat man von ihr gehört.

In der Zeitung war zu lesen:

Ermordung eines Advokaten

Gestern in den ersten Nachmittagsstunden wurde im Zentrum der Stadt in einem belebten Geschäftshause der Wiener Advokat Dr. Isidor Hermann Rothziegel ermordet. Erst zwei Stunden nach der Tat fand der Kompagnon des Ermordeten diesen in seinem Zimmer aus vielen Wunden blutend in sterbendem Zustande auf. Eine Stunde später war Dr. Rothziegel eine Leiche; er hatte nicht mehr das Bewusstsein erlangt, konnte nicht sprechen, und die Wiener Polizei ist wieder einmal ratlos. Vom Täter hat sie keine Spur, und wenn nicht der Zufall wieder helfend beispringt, so hat man einen Wiener Mörder mehr – nicht erwischt. In solchen Fällen zeigt es sich eben immer deutlich, wie unzulänglich der polizeiliche Apparat funktioniert.

(Arbeiter-Zeitung, Wien, 2. Februar 1895)

Der Prozess Eichinger

Das Publikum bestand heute nachmittags, von den dicht besetzten Advokatenbänken abgesehen, fast ausschließlich aus Damen. Dieselben hatten am Vormittag ihre Eintrittskarte abgegeben, dann während der Mittagspause das Haus verlassen müssen. In Folge dessen waren sie bei der Wiederaufnahme der Verhandlung genötigt, sich bei den Wachleuten und Türstehern um den neuerlichen Einlass zu bewerben. Viele der Damen mussten hiebei die ganze energische Liebenswürdigkeit aufbieten, die ihnen eigen ist. Drinnen im Saal kam es dann wiederholt zu Streitigkeiten um Plätze, wobei mitunter ein zarter Ellbogen



Der Mörder Gustav (Abraham) Eichinger.

seine Kraft erprobte und der rührende Ton einer kreischenden Frauenstimme hörbar wurde, zweimal auch die ordnende Tätigkeit von Wachleuten angerufen werden musste. Während das Publikum im Saal Kopf an Kopf gedrängt bis zum Schlusse der Verhandlung ausharrte, hatte in der Alserstraße in den Abendstunden eine nach Hunderten zählende Menschenmenge sich angesammelt, um möglichst rasch den Ausgang des Prozesses zu erfahren. [...]

Dr. Elbogen, der Verteidiger des Gustav Eichinger, sagte unter anderem: Es gibt nicht nur zwischen Himmel und Erde, sondern auch in der Menschenbrust Abgründe, von denen die Schulweisheit sich nichts träumen lässt. Hunger und Liebe haben das Unglück des Angeklagten verschuldet. Ich bedauere, dass Ihnen der Anblick der Frau Eichinger hier versagt geblieben ist. Es ist, als ob das Schicksal sich einen sehr schlechten Scherz erlaubt hätte. Ein Engel musste für mei-

nen Angeklagten zum Dämon werden. (Der Angeklagte beugt sich herab und verbirgt sein Gesicht in den Händen.) Sie hätten sie hier sehen sollen, mit dem kummervollen Gesicht und den mädchenhaften Zügen und wie sie nach Allem, was geschehen ist, mit doppelter Treue an ihm hält. Sie wurde sein Fatum. Mit diesem Engel zog ein böser Stern auf seinem Horizont auf. An dem Tage, da er in einer galizischen Kleinstadt das fünfzehnjährige Mädchen bei den Klängen einer Platzmusik kennen lernte, war sein Schicksal besiegelt. Um ihretwillen hat er seinen Glauben gewechselt, als Offizier Demütigungen und Erniedrigungen erduldet, sich in Schulden gestürzt, Defraudationen [Unterschlagungen] begangen und der Offiziers-Karriere entsagt. Um ihretwillen hat er gehungert und gedarbt, um ihretwillen ist er zum Verbrecher geworden. Es ist nicht wahr, dass der Straffall, wie der Staatsanwalt meint, ein gewöhnlicher sei; es ist etwas Unerhörtes, es ist ein Unikum, dass ein Mann, der in seiner Jugend das Beste versprach, dass ein ehemaliger Offizier zum Raubmörder wird. [...]

Was Eichinger getan, fordert schwere Sühne. Mögen auch dämonische Gewalten seine Sinne umnachtet haben, das Blut, mit dem seine Hand befleckt ist, trennt ihn von der menschlichen Gemeinde. Zerstört ist sein Leben, vernichtet sein Hoffen, zerrissen das Band, das ihn an sein Weib geschlungen. Lassen Sie es genug sein daran, meine Herren! Schmerzlicher als alle Martern des Todes wird ja die Qual der Vereinsamung seine Seele zerfleischen, der ewige Vorwurf des blutenden Gewissens, die Pein der Hoffnungslosigkeit. Gönnen Sie ihm, was nur dem Verworfensten, der Menschenbestie versagt wird, gönnen Sie ihm Mitleid! [...] – Gustav Eichinger wurde des vollbrachten Raubmordes und des Diebstahls schuldig gesprochen und zum Tode durch den Strang verurteilt. Damit ist vor dem Gesetz das Leben eines Mannes für verwirkt erklärt, der in seiner Jugend die besten Erwartungen erregt hat, aber durch schrankenlosen Leichtsinn und zornmütiger Reizbarkeit aus einem gebildeten Manne ein Raubmörder geworden ist.

(Die Presse, Wien, 24. April 1895)